



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 17.10.2022 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 54.18.04.01-025/2021.0001

## Anlagenbetreiber:

Stadtnetze Münster GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Wassergewinnungsgebiet: Hornheide

Wassergewinnungsgebiet: Haskenau

Wassergewinnungsgebiet: Gittrup

Grundwasseranreicherung: Hornheide

Grundwasseranreicherung: Haskenau

Grundwasseranreicherung: Gittrup

Entnahme: Dortmund-Ems-Kanal

Entnahme: Ems (1 & 2)

Wasserwerk: Hornheide

Oberflächenwasser-Aufbereitungsanlage: Hornheide

## Standort:

Dorbaumstr. 180, 48157 Münster

Datum der Überwachung: 06.10.2021

Dauer der Überwachung: 5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

-

## Umfang der Überwachung:

Wassergewinnungsanlagen, Wasseraufbereitung, Anlagen wassergefährdende Stoffe (AwSV)

## Grundlagen der Überwachung:

§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: nein

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber hat ein Revisionsschreiben erhalten und wird die Mängel umgehend beseitigen.



- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.